

Diese Durchführungsbestimmungen sind für alle Bezirke und Vereine verbindlich. Soweit in diesen Durchführungsbestimmungen nichts anderes bestimmt ist, gelten die Satzung und Ordnungen des Württembergischen Fußballverbandes (wfv). Jungen und Mädchen sollen altersgerecht und ihren körperlichen Voraussetzungen entsprechend an das Fußballspiel herangeführt werden. Hierbei soll vor allem das kindgerechte spielerische Element und die sportliche Fairness im Vordergrund stehen. Bei den F-Junioren und bei den Bambini werden keine Meister ausgespielt.

1. Altersklasseneinteilung

E-Junioren/innen	1.1.01 – 31.12.02
F-Junioren	1.1.03 – 31.12.04
Bambini	1.1.05 und jünger

2. Spielleitende Stelle

Spielleitende Stellen sind die auf den Staffeltagen gewählten Staffelleiter. Die Übernahme einer Staffelleitertätigkeit bedarf der Genehmigung des Verbands-spielausschusses.

3. Spielbetrieb

Die Bezirke sind verpflichtet, Spielangebote in ausreichender Zahl zu organisieren. Die Bezirke sind verpflichtet, für jede Mannschaft mindestens an 4 bis 8 Tagen pro Halbjahr Spielangebote zu machen.

Der Spielbetrieb im E-Junioren-Altersbereich soll zu Beginn des Spieljahres im Herbst in Form von Qualifikations- bzw. Schnupperrunden in Turnierform (Spieltage) oder als Einzelspiele – ohne Rückrunde – organisiert werden. Die Verbandsrundenspiele der E-Junioren (§ 19 Absatz 6, § 20 JugO) sollen erst im Frühjahr durchgeführt werden.

Die Verbandsrundenspiele der E-Juniorinnen werden in Kreisstaffeln innerhalb der Bezirke ausgetragen. Sie können auch als Spielnachmittag (Turnierform) durchgeführt werden. Die maximale Spieldauer pro Mannschaft darf 100 Minuten nicht überschreiten.

Die Schnupperrunden (Herbst) und Freundschaftsrunden (Frühjahr) der F-Junioren werden in Turnierform (Spieltage) oder als Einzelspiele – ohne Rückrunde – durchgeführt. Ein Spielbetrieb für Bambini darf nur in Form von Spieltagen (Turnierform) durchgeführt werden. Die maximale Spieldauer pro Mannschaft darf 80 Minuten nicht überschreiten.

Bei der Durchführung von Spieltagen sind möglichst kleine Gruppen zu bilden. Spieltage (Turnierform) können mit jeweils denselben oder mit wechselnden Mannschaften gespielt werden. Bei der Durchführung einer Qualifikations-, Schnupper- oder Freundschaftsrunde in Form von Einzelspielen ohne Rückrunde, darf die Höchstzahl von 8 Mannschaften pro Staffel nicht überschritten werden.

Bei der Durchführung von Spieltagen (Turnierform) soll ein kleines Rahmenprogramm (z.B. Spielstraße) angeboten werden.

Bei den E-Junioren sollen die Qualifikations- bzw. Schnupperrunden dazu dienen, anhand der Ergebnisse möglichst leistungshomogene Gruppen für die Einteilung der im Frühjahr stattfindenden Verbandsrundenspiele zu finden.

Bei den F-Junioren können die Schnupperrunden dazu dienen, anhand der Ergebnisse möglichst leistungshomogene Gruppen der im Frühjahr stattfindenden Freundschaftsrundenspiele zu finden.

Eine Nachmeldung von Mannschaften für Verbands- bzw. Freundschaftsrunden im Frühjahr ist möglich.

4. Durchführung der Spiele

Die Platzvereine sind für die einwandfreie Vorbereitung und Durchführung der Spiele verantwortlich. Die Spielfelder müssen vom wfv zugelassen sein.

Der Platzverein ist verpflichtet, bei jedem Spiel eine in Erste Hilfe ausgebildete Person, ausgerüstet mit den erforderlichen Gerätschaften, zu stellen.

5. Spielerzahl

Es dürfen beliebig viele Spieler/innen eingesetzt werden.

Eine E-Junioren/innenmannschaft besteht aus 7 Spielern/innen, einschließlich des Torwarts.

Beim Spielbetrieb der F-Junioren sind nur Spiele 5:5 möglich.

Beim Spielbetrieb der Bambini in Form von Spieltagen (Turnierform) sind nur Spiele 4:4 oder 5:5 (inkl. Torwart) möglich.

Auswechsellspieler/innen können jeweils beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

6. Handschlag vor dem Spiel

Zur Förderung des Fair-Play-Gedankens wird vor jedem Spiel als Geste der Handschlag zwischen den Spielern beider Mannschaften sowie dem Schiedsrichter praktiziert.

Ablauf:

Die Heimmannschaft bleibt stehen. Die Gastmannschaft geht auf den Schiedsrichter und die Heimmannschaft zu. Im Vorbeigehen geben die Spieler dem Schiedsrichter und den Spielern der Heimmannschaft die Hand. Die Gastmannschaft geht auf seine ursprüngliche Position zurück. Sobald der letzte Spieler der Gastmannschaft die Heimmannschaft passiert hat, führt der Spielführer der Heimmannschaft seine Mitspieler zum Handschlag am Schiedsrichter vorbei.

7. Spielerpass

Es besteht beim Spielbetrieb der F-Junioren und Bambini kein Passzwang. Die Teilnahme an Schnupper- und Freundschaftsrunden ist ohne Vorlage eines Spielerpasses und bereits vor Erteilung der erstmaligen Spielerlaubnis zulässig. Alle eingesetzten Spieler/-in müssen Mitglied eines dem wfv angehörenden Vereins sein.

Bei den Qualifikations-, Schnupper- und Freundschaftsrunden sowie Verbandsrundenspielen der E-Junioren/innen sind Spielerpässe vorzulegen (§ 26 Jugendordnung).

Die wfv-Bezirke regeln selbst, ob je Altersklasse insgesamt eine Spielerliste zu führen ist. Wird diese verlangt, so ist diese vor Beginn der Qualifikations-, Schnupper- und Freundschaftsrunde schriftlich beim zuständigen Staffelleiter einzureichen. Die Spielerliste kann jederzeit durch eine schriftliche Meldung an den Staffelleiter ergänzt werden. Sie hat zu enthalten: Namen, Vornamen und Geburtsdatum aller Spieler/innen. Der Verein hat die Richtigkeit der gemachten Angaben zu bestätigen.

Grundsätzlich besteht die Teilnahmeberechtigung eines Spielers/einer Spielerin an der Qualifikations-, Schnupper- und Freundschaftsrunde nur für einen Verein. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.

8. Spielbericht/Turnier-Mannschaftsbogen

Bei Einzelspielen ist vor jedem Spiel ein Spielbericht auszufüllen, in den alle für das Spiel vorgesehenen Spieler/innen eingetragen werden sollen.

Bei der Durchführung von Spieltagen (Turnierform) müssen Turnier-Mannschaftsbogen ausgefüllt werden.

Die Spielberichte und Turnier-Mannschaftsbogen sind zusammen mit einer Ergebnisliste beim Staffelleiter einzureichen.

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigungskarte ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel vorzulegen.

9. Spielfeld

Die Spielfeldbegrenzungen bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können durch Linien, unterbrochene Linien, Hütchen oder Markierungsteller/-kegel/-band kenntlich gemacht werden.

Tragbare Tore dürfen verwendet werden, wenn sie gegen Umstürzen gesichert bzw. fest verankert sind.

10. Bestimmungen für die einzelnen Altersklassen

E-Junioren/innen:

Spielfeld: Kleinspielfeld (Länge: ca. 55 m, Breite: ca. 35 m)

Tore: 5 x 2 m

Spielzeit: Einzelspiele 2 x 25 Minuten. Bei Spieltagen (Turnierform) darf keine Jugendmannschaft mehr als 100 Minuten spielen.

Bälle: Größe 5, Gewicht 290 Gramm (Leichtspielball) oder Größe 4 (Umfang 63,5 bis 66 cm), Gewicht 290 Gramm (Leichtspielball).

Strafraum = Torraum: Das Maß des Straf-/Torraums: 12m tief über gesamte Spielfeldbreite

Abstoß: Der Torwart darf den Ball beliebig wieder ins Spiel bringen. Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die **gegnerische Strafraumlinie** hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, so ist auf indirekten Freistoß von der **Strafraumlinie**

aus, zu entscheiden. Diese Bestimmung gilt im Übrigen für jegliches Abspiel des Torwarts, wenn er zuvor den Ball mit irgendeinem Teil des Armes oder der Hand berührt hat. Zum Ballbesitz zählt es auch, wenn der Torwart den Ball absichtlich von der Hand oder dem Arm abprallen lässt. Die Vorteilsbestimmung findet Anwendung.

Strafstoß: Der Strafstoßpunkt ist 9 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt.

Abseitsregel: Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Zuspiel zum eigenen Torwart: Die „Zuspielregel“ zum Torwart entfällt.

Abstand bei Spielfortsetzung: 7 m

Freistoß: direkt oder indirekt (je nach Art des Vergehens)

F-Junioren:

Spielfeld: Minispielfeld (Länge: ca. 35 m, Breite: ca. 25 m)

Tore: 5 x 2 m

Spielzeit: Einzelspiele 2 x 20 Minuten. Bei Spieltagen (Turnierform) darf keine Jugendmannschaft mehr als 80 Minuten spielen.

Bälle: Größe 5, Gewicht 290 Gramm (Leichtspielball) oder Größe 4 (Umfang 63,5 bis 66 cm), Gewicht 290 Gramm (Leichtspielball).

Strafraum = Torraum: Das Maß des Straf-/Torraums: 9 m tief über gesamte Spielfeldbreite.

Abstoß: Der Torwart darf den Ball beliebig wieder ins Spiel bringen. Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die **gegnerische Strafraumlinie** hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, so ist auf indirekten Freistoß von der **Strafraumlinie** aus, zu entscheiden. Diese Bestimmung gilt im Übrigen für jegliches Abspiel des Torwarts, wenn er zuvor den Ball mit irgendeinem Teil des Armes oder der Hand berührt hat. Zum Ballbesitz zählt es auch, wenn der Torwart den Ball absichtlich von der Hand oder dem Arm abprallen lässt. Die Vorteilsbestimmung findet Anwendung.

Strafstoß: Der Strafstoßpunkt ist 9 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt.

Abseitsregel: Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Zuspiel zum eigenen Torwart: Die „Zuspielregel“ zum Torwart entfällt.

Abstand bei Spielfortsetzung: 7 m

Freistoß: direkt oder indirekt (je nach Art des Vergehens)

Bambini:

Spielfeld: Minispielfeld (Länge: ca. 35 m, Breite: ca. 25 m)

Tore: Die Tore müssen kindgerecht sein. Ihre Gestaltung kann frei gewählt werden, muss jedoch auf beiden Seiten einheitlich sein.

Spielzeit: Höchstens 2 x 20 Minuten pro Spiel. Keine Jugendmannschaft darf an einem Spieltag (Turnierform) mehr als 80 Minuten spielen.

Bälle: Größe 4 (Umfang 63,5 cm bis 66 cm), Gewicht 290 Gramm (Leichtspielball).

Strafraum = Torraum: Das Maß des Straf-/Torraums: 9 m tief über gesamte Spielfeldbreite.

Abstoß: Der Torwart darf den Ball beliebig wieder ins Spiel bringen. Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die **gegnerische Strafraumlinie** hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, so ist auf indirekten Freistoß von der **Strafraumlinie** aus, zu entscheiden. Diese Bestimmung gilt im Übrigen für jegliches Abspiel des Torwarts, wenn er zuvor den Ball mit irgendeinem Teil des Armes oder der Hand berührt hat. Zum Ballbesitz zählt es auch, wenn der Torwart den Ball absichtlich von der Hand oder dem Arm abprallen lässt. Die Vorteilsbestimmung findet Anwendung.

Strafstoß: Der Strafstoßpunkt muss in einem angemessenen Verhältnis zur Torgröße stehen.

Abseitsregel: Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Zuspiel zum eigenen Torwart: Die „Zuspielregel“ zum Torwart entfällt.

Abstand bei Spielfortsetzung: 7 m

Freistoß: direkt oder indirekt (je nach Art des Vergehens)

11. Schiedsrichtergestellung

In Absprache zwischen den SR-Ausschüssen und der spielleitenden Stelle wird festgelegt, ob die Spiele und Spieltage (Turnierform) von geprüften Schiedsrichtern oder von Vereinsmitarbeitern der teilnehmenden Mannschaften geleitet werden. Werden die Spiele und Spieltage (Turnierform) durch geprüfte Schiedsrichter geleitet, erfolgt deren Einteilung durch die Schiedsrichterausschüsse auf Anforderung der spielleitenden Stelle.

12. Meldung von Spielergebnissen

Die Platzvereine sind verpflichtet, alle Spielergebnisse von Spielen der E-Junioren/-innen unverzüglich an die dafür vom Vorstand benannte Stelle zu melden. Das Spielergebnis gilt als unverzüglich gemeldet, wenn es bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt ist. Bei Spielen, die nach 17.00 Uhr enden, gilt das Ergebnis als unverzüglich gemeldet, wenn es bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingepflegt ist.

13. Rechtsordnung


Feldverweise auf Zeit und auf Dauer sind zulässig.

Spieler/innen, die im Rahmen einer Qualifikations-, Schnupper- oder Freundschaftsrunde des Feldes verwiesen wurden, unterliegen nicht der Vorsperre des § 19 der Rechtsordnung. Sie können daher in den folgenden Spielen wieder mitwirken. Im selben Spiel dürfen diese Spieler/innen jedoch nicht ersetzt werden.

Ein Einspruch wegen eines Regelverstoßes des Schiedsrichters oder wegen Verletzung der Satzung und Ordnungen des wfv (§ 13 Rechtsordnung) oder dieser Durchführungsbestimmungen ist bei Qualifikations-, Schnupper- und Freundschaftsrunden nicht zulässig. Die Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens wegen Vorkommnissen, die mit einem Spiel oder einem Turnier in Verbindung stehen, bleibt hiervon unberührt. Zuständig ist insoweit grundsätzlich das Sportgericht, in dessen Gebiet der Verein des Beschuldigten oder der beschuldigte Verein seinen Sitz hat.

Juli 2011

Verbandsspielausschuss



Mäußnest
Vorsitzender

wfv Württembergischer Fußballverband e. V.
Postfach 10 54 51, 70047 Stuttgart, Goethestraße 9, 70174 Stuttgart
Telefon: +49 (0) 7 11 2 27 64-0, Telefax: +49 (0) 7 11 2 27 64-40
E-Mail: info@wuerttfv.de, Internet: www.wuerttfv.de



Württembergischer
Fußballverband e.V.

Durchführungsbestimmungen Kinderfußball

**für vom Bezirk im E- Junioren /innen und F-Junioren-Bereich
organisierte Qualifikations-, Schnupper- und
Freundschaftsrunden sowie Spielangebote für Bambinis
im Spieljahr 2011 / 2012**